

31./X. 1916

* Die neue Kraftwagenverordnung. Am Mittwoch tritt die neue Polizeiverordnung über die Beschränkung des Gebrauchs von Kraftdroschken zu Vergnügungszwecken in Kraft. Zur Behebung einiger Zweifelsfragen sei auf Grund von Mitteilungen an zuständiger Stelle folgendes betont:

Die Polizeiverordnung ist für den Landespolizeibezirk Berlin erlassen, der die Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Neukölln und Lichtenberg sowie die Landgemeinde Stralau umfaßt. Der Erlaß einer gleichen Verordnung für die anderen Groß-Berliner Vororte durch den Regierungspräsidenten in Potsdam ist nicht erforderlich, weil auch die in den Vororten zugelassenen Kraftdroschken der Aufsicht des Berliner Polizeipräsidenten unterstellt sind.

Ein Einwand, der von verschiedenen Seiten gegen die neue Polizeiverordnung erhoben worden ist, ist der, daß es sehr schwierig sei, eine „berufliche Fahrt“ im Sinne dieser Polizeiverordnung festzustellen oder nachzuweisen. Dies wird den mit der Durchführung der Verordnung betrauten Sicherheitsbeamten natürlich nur auf Grund eines persönlichen Ausweises des Fahrgastes möglich sein, und es empfiehlt sich dringend, solche Ausweise stets bei sich zu führen. Unter Fahrten, für die eine polizeiliche Erlaubnis erteilt wird, sind Fahrten zu verstehen, für die dem

betreffenden Fahrgast auf Grund besonderer persönlicher Verhältnisse, z. B. infolge von Krankheit oder Gebrechlichkeit, ein polizeilicher Erlaubnisschein ausgestellt wird, wie dies bereits auf Grund der neuen Verordnung geschehen ist.

Lächerlich und mit den Bestrebungen zum Durchhalten in dieser ernstesten Zeit schwer vereinbar ist der Einwand von einem Theaterdirektor, daß „das gesellschaftliche Bild“ unserer Theater und Konzerte durch das Kraftdroschkenverbot leiden, und daß auch der Besuch von Gasthäusern nach dem Theaterschluß erschwert würde. Wer gegenwärtig über so viel Zeit verfügt, für den Besuch eines Theaters Toiletten spazieren zu fahren, und wer sich nach dem Theater noch ein teures Abendbrot im Weinhaus leisten kann, dem stehen, was doch nicht vergessen sei, zahlreiche Pferde-droschken zur Verfügung. Jeder Einsichtige wird sich von selbst sagen, daß gewichtige Gründe für den Erlaß der neuen Polizeiverordnung sprechen. Vergnügungen und Kleiderluxus kommen in dieser Zeit doch wirklich an allerletzter Stelle. Anstatt die kleinen Unbequemlichkeiten gestissentlich zu betonen, die die polizeiliche Beschränkung nach sich zieht, empfiehlt es sich, die Vorteile hervorzuheben, die sie bringt und die darin bestehen, daß für wirklich wichtige und eilige Fahrten ein größeres Angebot von Kraftdroschken erreicht wird.